



Verein 1900 Jahre Rheinzabern e.V. - Fasenachtsausschuss -

Organisatorische Hinweise Fasenachtsumzug 2024

Aufstellung am Dienstag, dem 13.02.2023:

- ab 13.33 Uhr, in der Bahnhofstraße / Marktplatz
- Nummernausgabe ab 13:22 Uhr, Feuerwehrhaus Rheinzabern
- Anfahrt der Wägen über Gewerbegebiet Neun Morgen in Richtung Bahnhof

Abmarsch des Umzuges: 14.33 Uhr.

Umzugsroute:

Start: Bahnhofstraße – Hauptstraße - Außerdorf bis Wendepunkt

Gegenzug (linke Fahrbahn): Wendepunkt - Außerdorf - bis VR-Bank

Rappengasse – Faustinastraße – Auflösung

Auflösung:

Auf Boltzplatz/Wiese hinter Turn.- und Festhalle –

bei schlechter Witterung Abfahrt der schweren Wagen über Töpferring.

Wichtige organisatorische Hinweise für die Teilnehmer am Fasnachtsumzug

Allgemein:

1. Am Umzug können nur angemeldete Beiträge teilnehmen. Die Anmeldungen sollen rechtzeitig erfolgen. Anmeldungen werden vom Veranstalter schriftlich bestätigt.
2. Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Zugleitung, der Zugordner sowie der Polizei und dem Ordnungsamt unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt besonders für die Einreihung in den Zug und bei eventuellem Stillstand des Zuges. Die Kommunikation zum Zugführer ist sicherzustellen.
3. Der Veranstalter, die Polizei, das Ordnungsamt und die Feuerwehr können jederzeit aus Sicherheitsgründen oder wenn es die Situation



Verein 1900 Jahre Rheinzabern e.V.

- Fasenachtsausschuss -

erfordert, Teilbereiche oder auch die gesamte Veranstaltungsfläche räumen.

4. Das Verunreinigen der Straßen z.B. mit Stroh, Häcksel, Müll, Flaschen, Konfetti und Konfettistreifen ist nicht erlaubt.
5. Grundsätzlich darf kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren ausgegeben werden.
6. Das Herunterreichen, Wegwerfen oder Entsorgen von Glas in jeglicher Form ist aus Gründen der Sicherheit untersagt.
7. Das Mitführen von Feuerwerkskörpern jeglicher Art (Bengalos, Fackeln, usw.) ist strengstens untersagt. Eine Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Zug. Bei Schäden oder Verletzungen haftet der jeweilige Verwender.
8. Die Beschallung der Gruppen und Fahrzeuge mit Musik, sollte sich an aktuellen Fasnachts- und Stimmungshits orientieren und laut Landesimmissionsschutzgesetz maximal 70 dB (A) betragen. Lautsprecher sind nach vorne oder nach hinten auszurichten. Auf teilnehmende Musikkapellen, Schulen und Kindergärten ist insbesondere beim Gegenzug besondere Rücksicht zu nehmen.
9. Der Bolzplatz hinter der Turn- und Festhalle ist nach Umzugauflösung spätestens gegen 17:30 Uhr zu räumen und die Musik abzustellen.

Einsatz von Fahrzeugen:

10. Es gelten die bestehenden Verordnungen, Vorschriften, Regelungen und Erlasse. Insbesondere der Erlass für Fahrten und Brauchtum des MWVLW vom 22.10.2018.
 - Motorbetriebene Fahrzeuge müssen eine amtliche Zulassung haben.
 - Zugfahrzeug und Anhänger benötigen eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung die Versicherungsschutz für Fahrten/ Umzüge anlässlich einer örtlichen Brauchtumsveranstaltung gewährleistet.
 - Es dürfen nur Zugfahrzeuge und Anhänger eingesetzt werden, die über eine Betriebserlaubnis verfügen.
 - Fahrzeuge und Anhänger müssen verkehrssicher sein. Fahrzeuge und Anhänger die baulich verändert wurden oder während des Umzuges



Verein 1900 Jahre Rheinzabern e.V.

- Fasenachtsausschuss -

Personen befördern benötigen den Nachweis über die Verkehrssicherheit (Bescheinigung durch Sachverständigen).

- Kraftfahrzeugführer müssen die erforderliche Fahrerlaubnis besitzen und mindestens 18 Jahre alt sein.
- 11. Bei allen Umzugswagen ist ausreichend Begleit- und Sicherungspersonal („Wagenengel“) bereit zu stellen. In der Regel mindestens vier Personen je Fahrzeugseite (eine pro Rad), die als Eigenschutz Warnwesten zu tragen haben. Es ist sicherzustellen, dass keine Personen zwischen Zugfahrzeug und Anhänger gelangen können und ausreichend Sicherheitsabstand zu den Zuschauern gegeben ist.
- 12. Das Herunterreichen von alkoholischen Getränken von den Festwagen an die Zuschauer ist nicht erlaubt.
- 13. Es ist darauf zu achten, dass die Gesamthöhe 4,00 m, die Gesamtbreite von 2,50 m und die Gesamtlänge von 18,00 m nicht überschritten wird.

Weitere Hinweise für die An- und Abfahrt:

- 14. Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen müssen vollständig vorhanden und betriebsbereit sein. Werden Leuchten durch Anbauten verdeckt, können zusätzliche lichttechnische Einrichtungen auf einem Leuchenträger angebracht werden.
- 15. Die Beförderung von Personen auf der Zu- und Abfahrt ist nicht zulässig.

Bei Verstoß gegen die geltende Umzugsordnung und der organisatorischen Hinweise, werden die Gruppen vom Umzug ausgeschlossen.